

Vorbereitender Umweltsteckbrief

zum Bebauungsplan „Aspen – Hinter Aspen Teil II – 3. Änderung und Erweiterung“ – zur frühzeitigen Beteiligung

14. Dezember 2018

Auftraggeber: **DIE WOHNBAU**
Tuttlinger Wohnbau GmbH
Eva Zepf
In Wöhrden 2-4
78532 Tuttingen
Tel. 07461 1705 32
E.Zepf@wohnbau-tuttlingen.de

Auftragnehmer: **365° freiraum + umwelt**
Klosterstraße 1
88662 Überlingen
Fax 07551 949 558 9
www.365grad.com

Projektleitung: **Dipl.-Ing. (FH) Bernadette Siemensmeyer**
Freie Landschaftsarchitektin bdla, SRL
Tel. 07551 949 558 4
b.siemensmeyer@365grad.com

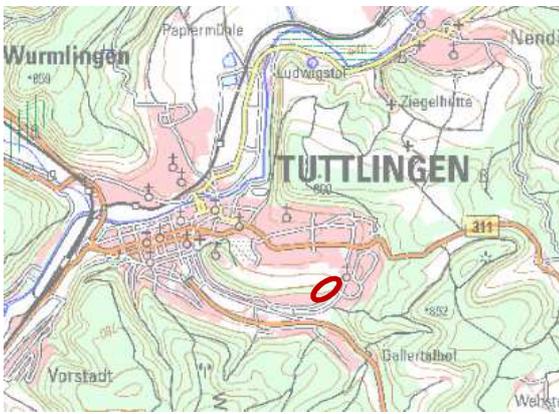
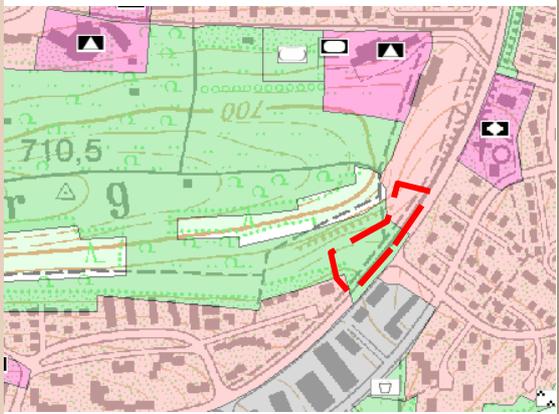
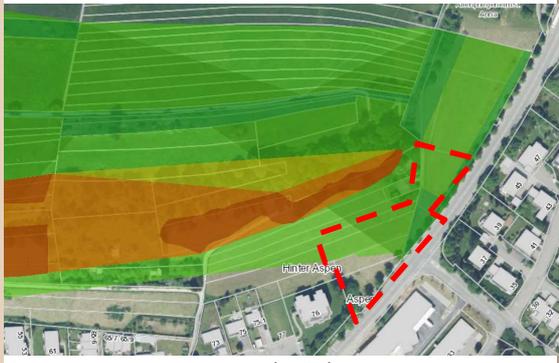
Bearbeitung: **M. Sc. Maritta Wolf**
Tel. 07551 949558 15
m.wolf@365grad.com

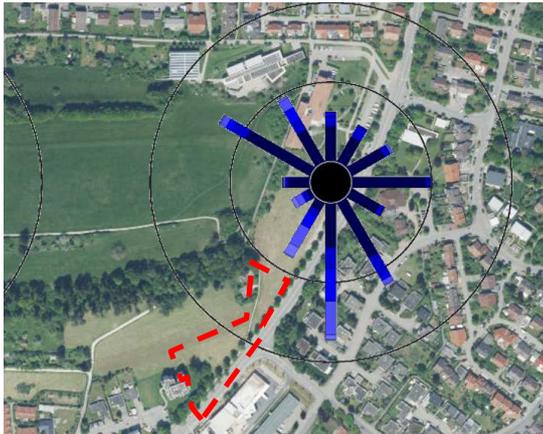
Projektnummer: 1890_bs



Umweltsteckbrief

Im folgenden Umweltsteckbrief werden der Zustand von Natur und Landschaft im Plangebiet und seiner näheren Umgebung beschrieben, bewertet und mögliche Umweltauswirkungen prognostiziert.

1.	Bezeichnung	BP „Aspen - Hinter Aspen Teil II - 3. Änderung und Erweiterung“		
2.	Lage des Vorhabens	FNP-Darstellung		
2.1	Stadt	Tuttlingen	bisher und geplant	Wohnbaufläche (Bestand) und Grünflächen (Bestand)
	Gemarkung	Tuttlingen		
	Größe	0,62 ha		
2.2	Ausschnitt Regionalplan Bestand	Ausschnitt FNP Bestand		
				
	<i>Schutzgebiete</i>	<i>Landesweiter Biotopverbund</i>		
				
	Plangebiet: Lage teilweise im Landschaftsschutzgebiet (wird derzeit geändert)	Biotopverbund mittlerer (grün) und trockener (orange/gelb) Standorte		

<p><i>Windrichtungen</i></p>  <p>Hauptwindrichtungen: Süden und Nordwesten</p>	<p><i>Straßenlärm LDEN (24 Stunden)</i></p>  <p>Bundesstraße B14/311 südlich des Plangebiets</p>
<p>3. Planung</p>	
<p>3.1 <i>Kurzbeschreibung des geplanten Vorhabens</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Geplant ist die Ausweisung einer Wohnbau- und einer öffentlichen Grünfläche in Tuttlingen am südöstlichen Hang des Honberges. 	
<p>3.2 <i>Natur- und umweltbezogene Planungen und Entwicklungsziele (Regionalplan, Landschaftsplan etc.)</i></p> <p><u>Regionalplan</u>: keine Restriktionen</p>	
<p>4. Bestand</p>	
<p>4.1 <i>Zustand der Fläche vor dem Eingriff (Nutzung)</i></p> <p>Die Fläche befindet sich am südöstlichen Rand des Honberges in Tuttlingen. Derzeit befinden sich im Plangebietes landwirtschaftlich genutzte Grünlandflächen, Wiesen und Wanderwege.</p>	
<p>5. Sinnvolle Alternativen (Darstellung und Beurteilung)</p> <p>Laut Flächennutzungsplan befinden sich im Norden von Tuttlingen im Bereich des Tiergartens geplante Wohnbauflächen. Diese wurden noch nicht bebaut. Darüber hinaus gibt es im städtischen Siedlungsbe- reich von Tuttlingen keine weiteren neuen Wohnbauflächen.</p>	
<p>6. Mögliche Auswirkungen auf die Umweltbelange durch die Planung (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)</p>	<p>Auswirkungs- intensität</p>
<p>6.1 <i>Mensch / Erholung / Landschaft</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Gute Anbindung an ÖPNV (Bahn-Haltepunkt Aspen in ca. 50m Entfernung) Die Wege am Honberg (u. a. zur Burg Honberg) werden von der lokalen Bevölke- rung intensiv zur Naherholung genutzt. Durch die geplanten Wohnbauflächen verläuft einer dieser Wege, der hierdurch beeinträchtigt werden wird. Ebenfalls gehen Wiesenflächen durch die Bebauung verloren, die der Naherho- lung dienen. 	
<p>6.2 <i>Immissionen (Nähe zu Gewerbegebieten, großen Straßen, Landwirtschaftlichen Betrieben)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Im Süden grenzen Gewerbeflächen direkt an das Plangebiet an. In etwa 450 m Entfernung verläuft südlich die B 14/ B311. Ca. 220 m nördlich befindet sich eine Grundschule und ca. 150 m nordöstlich ein Altenheim. 	

* Auswirkungsintensität: ●●● hoch; ●● mittel; ● gering; - nicht gegeben; + positive Auswirkungen

6.3	<i>Pflanzen / Biotope / Biologische Vielfalt / Tiere</i>	
	<ul style="list-style-type: none"> • Derzeitige Nutzung: Grünland • Im Rahmen der faunistischen Untersuchung (Sproll 2017) wurden keine streng geschützten Vogel- oder Fledermausarten oder deren Quartiere auf der Fläche ermittelt. 	•
6.4	<i>Landesweiter Biotopverbund</i>	
	<ul style="list-style-type: none"> • Auf der Fläche befinden sich Kernflächen, Kernräume und 500 m-Suchräume des Biotopverbunds mittlerer Standorte, die durch die geplanten Maßnahmen erheblich beeinträchtigt werden würden. • Ca. 12 m nördlich befindet sich der Biotopverbund trockener Standorte. 	••
6.5	<i>Boden/Fläche</i>	
	<ul style="list-style-type: none"> • Bodentyp: Pararendzina, Rendzina und Terra fusca-Rendzina • Bewertung: Filter und Puffer: hoch, Natürliche Bodenfruchtbarkeit: mittel, Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: gering mit mittel • Keine bekannten Altlasten • Durch die geplante Bebauung gehen 0,62 ha landwirtschaftliche Fläche dauerhaft verloren. 	••
6.6	<i>Gewässer: Hochwasser und Oberflächengewässer; Grundwasser</i>	
	<ul style="list-style-type: none"> • Hydrogeologische Einheit: Jungquartäre Flusskiese und Sande (Grundwasserleiter) und Oberjura (Grundwasserleiter). Die Wasserdurchlässigkeit ist gering bis mittel und stellenweise hoch. Eine Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung kann nach Realisierung der geplanten Maßnahmen stellenweise erfolgen. • Keine Gewässer innerhalb des Gebietes. 300 m südlich verläuft der Seltenbach (GW.II.O). • Keine Überflutungsflächen und kein Wasserschutzgebiet innerhalb des Gebietes vorhanden. 	•
6.7	<i>Klima / Luft</i>	
	<ul style="list-style-type: none"> • Wind aus Süden und Nordwesten • Die Fläche des Honbergs, an dessen südöstlichen Rand das Plangebiet liegt, dient der Kaltluftentstehung und dem -abfluss und somit der Klimaanpassung im städtischen Bereich. • Verminderung der Kaltluftentstehung und des Klimaausgleichs durch die geplante Bebauung. 	•
6.8	<i>Schutzgebiete / Übergeordnete Planungen</i>	
	<ul style="list-style-type: none"> • Das Plangebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet „Honberg“ (Nr. 3.27.035). Derzeit läuft ein diesbezüglicher Änderungsantrag der Stadt. • Ca. 100 m nördlich befindet sich das gesetzlich geschützte Offenlandbiotop „Honberg Ost“ (180193270012) und ca. 290 m westlich das gesetzlich geschützte Waldbiotop „Waldrand am Honberg in Tuttlingen“. 	•••
6.9	<i>Kultur- und Sachgüter</i>	
	<ul style="list-style-type: none"> • keine Kulturgüter im Plangebiet bekannt • etwa 1,5 km westlich befindet sich die Burg Honberg • Verlust von rd. 0,62 ha Ackerfläche von geringer Bedeutung für die Landwirtschaft 	•
6.10	<i>Wechselwirkungen/ Wirkungsgefüge</i>	
	Erhebliche negative Auswirkungen durch Wechselwirkungen sind nicht zu erwarten.	-

* Auswirkungsintensität: ••• hoch; •• mittel; • gering; - nicht gegeben; + positive Auswirkungen

6.11	Gesamtbeurteilung der Fläche aus naturschutzfachlicher Sicht	
	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgrund der Lage des Plangebiets im Landschaftsschutzgebiet bestehen hohe naturschutzfachliche Restriktionen. Ein Antrag zur Änderung der Grenzen des Landschaftsschutzgebietes erfolgt parallel durch die Stadt Tuttlingen. • Das Plangebiet befindet sich zudem in Kernflächen und -räumen des landesweiten Biotopverbunds mittlerer Standorte. Da nördlich des Plangebietes weitere Flächen dieser Art vorhanden sind, ist mit keinen erheblichen Beeinträchtigten des Biotopverbundes zu rechnen. • Durch die Bebauung gehen landwirtschaftliche Flächen im Umfang von 0,62 ha dauerhaft verloren. 	
7.	Weiteres Vorgehen	
7.1	Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf	
	<input type="checkbox"/> UVS nach UVPG <input checked="" type="checkbox"/> Umweltanalyse nach BauGB <input type="checkbox"/> FFH-Erheblichkeitsprüfung <input type="checkbox"/> Floristische Untersuchung <input type="checkbox"/> Faunistische Untersuchung, Artengruppen: <input type="checkbox"/> Vögel <input type="checkbox"/> Fledermäuse	<input checked="" type="checkbox"/> Entwässerungskonzept, Regenwassermanagement <input type="checkbox"/> Immissionsschutzgutachten <input type="checkbox"/> Verkehrsgutachten <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: <input type="checkbox"/> LSG-Änderungsverfahren
8.	Sonstiges	
	<p>Eine faunistische Untersuchung der Vögel und Fledermäuse hat 2017 stattgefunden. Eine artenschutzfachliche Prüfung der Auswirkungen der Wohnbebauung und die Entwicklung und Prüfung von artenschutzfachlichen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen erfolgt zur Offenlage des Bebauungsplanentwurfs.</p>	

Anhang- faunistisches Gutachten (Sproll 2017)



Dr. Wolfgang Fiedler
Alexandra Sproll
Schlossbergstr. 7
D-78315 Radolfzell - Göttingen

Artenschutzrechtliches Gutachten (Relevanzprüfung Fledermäuse und Vögel) für das Gelände der Wohnbauerweiterung „Am Honberg“ in Tuttlingen

Zur Erfassung der Vorkommen von Vögeln und Fledermäusen wurde das Planungsgebiet am 24.4. und 17.5.2017 zur Kartierung von Vögeln und am 21.4. eine Stunde nach Sonnenuntergang und am 17.5.2017 eine Stunde vor Sonnenaufgang zur Kartierung von Fledermäusen begangen. Die Untersuchung der Fledermäuse erfolgte mit Hilfe eines „Batlogger“ (Elekon, Luzern). Der Witterungsverlauf zu den Kartierungsterminen war günstig, so dass repräsentative Ergebnisse erwartet werden können.

Ergebnis Vögel

Es wurden 13 Vogelarten festgestellt, die in unmittelbarer Nähe der Fläche vorkamen. Sie nutzten die umliegenden Bäume und den nahegelegenen Waldrand als Brutrevier bzw. Teil ihres Brutreviers bzw. zur Nahrungssuche. Die Wiese wurde nur zur Nahrungssuche aufgesucht.

Rabenkrähe
Kohlmeise
Elster
Wacholderdrossel
Amsel
Hausrotschwanz (Brutvogel)
Buchfink
Mönchsgrasmücke
Zilpzalp
Star (Rote Liste BW: Vorwarnliste)
Haussperling (Brutvogel; Rote Liste BW: Vorwarnliste)
Trauerschnäpper (Durchzügler)
Sommergoldhähnchen

Gebiet überfliegend:
Mäusebussard
Kolkrabe

Es handelt sich hierbei hauptsächlich um typische und häufige Arten der Siedlungs-Randlagen und um eine eher artenarme Vogelgemeinschaft. Erhebliche Bestände wertgebender Arten wurden nicht festgestellt. Eine erhebliche Beeinträchtigung der lokalen Populationen dieser Arten wäre durch eine Überbauung der Fläche nicht zu erwarten.



 dienstl. (07732) 150160
 privat (07732) 945417
fiedler@orn.mpg.de

Ergebnis Fledermäuse

Innerhalb des Gebietes nutzten die Fledermäuse den nördlich gelegenen Waldrand und die südlich gelegene Baumreihe entlang der Straße als Flugstraße. Als Jagdgebiet spielt die Fläche keine nennenswerte Rolle. Hinweise auf Fledermausquartiere im Gebiet ergaben sich keine.

Folgende Arten wurden festgestellt:

Großer Abendsegler (Rote Liste BW: „i“ [gefährdete wandernde Art]): Ein Individuum das Gebiet überfliegend.

Rauhautfledermaus (Rote Liste BW „i“) / Weißbrandfledermaus (Rote Liste BW „D“ [Datenlage unzureichend]): diese beiden Arten lassen sich nach Ultraschalllauten nicht eindeutig trennen und werden daher hier zusammen behandelt. Es wurden nur zwei Durchflüge festgestellt, die am Waldrand stattfanden.

Zwergfledermaus (Rote Liste BW: gefährdet): Zahlreiche Individuen entlang des Waldrandes und entlang der Bäume fliegend. Über der Wiese nur vereinzelt ein Tier entlang fliegend.

Es handelt sich dabei um typische Arten der Ortsrandlagen und der Waldränder und parkartigen Landschaften. Ein Verlust der Fläche als Jagdgebiet würde kaum eine Verschlechterung der Lebensbedingungen für diese Arten bedeuten, da auch jetzt hier kaum gejagt wird. Daher sind kaum Beeinträchtigungen der lokalen Populationen zu erwarten. Durch geeignete Pflanzung sollte auf die Durchgängigkeit der Flugstraßen des Gebietes für Fledermäuse geachtet werden.

Radolfzell, den 6.8.2017

Alexandra Sproll